

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung – „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“

Datum: 17.04.
Schwerpunkt: Rechtliche Vertretung – Vorsorgevollmacht,
Betreuungsverfügung und Kurzinfo zum Betreuungsrecht

Uhrzeit: 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Familienbildungsstätte, Weststr. 6, Bad Neuenahr

Referenten: David Schnöger
Ralph Seeger

Anmeldung: SKFM e. V.: 0 26 41 | 20 12 78
info@skfm-ahrweiler.de

Kurzinformation:

Viele Menschen machen sich mit fortschreitendem Alter Gedanken über das Älterwerden und die Probleme, die damit verbunden sein könnten. Eines dieser Probleme lässt sich in der Frage zusammenfassen

**„Was passiert, wenn ich mal nicht mehr für mich selbst entscheiden kann?
Bestimmen dann andere – womöglich fremde Menschen – über mich?“**

Mit dem neuen Ehegattenvertretungsrecht ab dem 01.01.2023 dürfen sich Ehegatten in gesundheitlichen Angelegenheiten rechtlich vertreten, aber dies reicht nicht für eine umfassende rechtliche Vertretungsregelung aus.

Deshalb sollte man für diesen Fall Vorsorge treffen. Rechtsanwalt David Schnöger und Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM – Katholischer Verein für soziale Dienste informieren welche Möglichkeiten der Vorsorge bzw. rechtlichen Vertretung es gibt.

Schwerpunkt der Veranstaltung wird die Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung mit einem kurzen Ausflug ins Betreuungsrecht sein.